

Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

1. Name der Verantwortlichen:

Dagmar Runge (Vorstandsvorsitzende)
Dürener Bauverein AG
Grüngürtel 31
52351 Düren
Tel: 0 24 21 / 39 09 0
E-Mail: info@bauverein-dn.de
www.bauverein-dn.de

2. Datenschutzbeauftragte:

Nicole Herff
Dürener Bauverein AG
Grüngürtel 31
52351 Düren
Tel: 0 24 21 / 39 09 40
E-Mail: nicole.herff@bauverein-dn.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentenbogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1b DSGVO:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Mietvertrages mit der Dürener Bauverein AG.
- b. Im Rahmen der Interessenabwägung gem. Art. 6 Abs. 1f DSGVO:
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von und oder von Dritten.
Dazu gehören:
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
 - Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrolle mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogene Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Gesuches und bei Vertragsschließung im Rahmen der lfd. Bearbeitung des Nutzungsverhältnisses sowie gesetzlicher Pflichten benötigen. Zu diesen genannten Zwecken können auch von uns eingesetzte Dienstleister und Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten erhalten:

Aareon Deutschland GmbH – Auftragsverarbeiter für die Verwaltung von Kundendaten (im Falle eines Vertragsabschluss), Übermittlung von Schuldnerdaten, Externe Handwerksbetriebe – Durchführung von Reparaturen, Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen, IT-Dienstleister – Auftragsverarbeiter für Softwarewartung, Wärmemessdienste/ Energielieferanten – Abrechnung von Heiz-, Wasser- und Rauchmelderkosten sowie Durchführung von Legionellenprüfungen, Auftragsverarbeiter für die Vernichtung von Akten, Verträgen und Sonstigen, Anwaltskanzleien sowie zuständige Gerichte – Durchsetzung oder Abwehren von Ansprüchen, Ämter und Behörden (sowie statistische Ämter des Landes und des Bundes) – gesetzliche Auskunftspflichten, Sozialversicherungsträger – gesetzliche Auskunfts- und Meldepflichten, Aufsichtsrat – Kontroll- und Überwachungsfunktion, Registergericht – gesetzliche Auskunftspflicht, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsdienstleister und Versicherungen – Auftragsverarbeiter im Rahmen einer Schadensregulierung

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Übermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.